



Mitteilungsblatt Seekirch

Jahrgang 38

Nr. 28

17. Juli 2025

Amtliche Mitteilungen

Anhaltende Niedrigwasserlage

Landratsamt verlängert Verbot zur Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 5. August 2025

Trotz einzelner Regenfälle in den vergangenen Tagen führen die Bäche und Flüsse des Landkreises Biberach sehr wenig Wasser. Die Pegelstände liegen teilweise deutlich unterhalb der üblichen Niedrigwassergrenzen. Auch die aktuelle Wetterprognose lässt keine nachhaltige Entspannung erwarten. Das Landratsamt Biberach verlängert deshalb die Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme bis einschließlich 5. August 2025. Die Regelung war am 24. Juni 2025 in Kraft getreten und galt zunächst bis zum 15. Juli 2025 galt.

Die langanhaltende Trockenheit hat ökologische Auswirkungen: Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zu extremen Erwärmungen. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter steigenden Wassertemperaturen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb weiterhin per Verfügung von Mittwoch, 16. Juli 2025 an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeindegebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 5. Au-

gust 2025. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden können. Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts www.biberach.de unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen

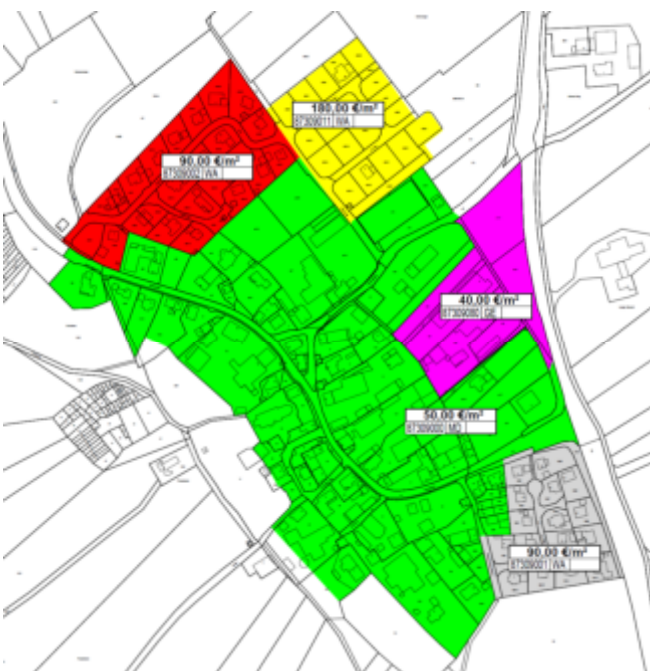
Bekanntmachung Bodenrichtwerte zum 01.01.2025

Der Gemeinsame Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 für die Städte Riedlingen und Bad Buchau und die Gemeinden Allhausen, Allmannsweiler, Altheim, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen und Uttenweiler ermittelt. Jedermann kann Auskunft über die Richtwerte und Einsicht in die Bodenrichtwertkarten erhalten. Aufgrund des Umfangs der verschiedenen Werte ist eine zeichnerische und tabellarische Darstellung in der erforderlichen Größe im Amtsblatt nicht möglich. Die Bodenrichtwerte sind über die Homepage der Stadt Riedlingen unter www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Gemeinsamer-Gutachterausschuss abrufbar. Zudem liegen sie bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, aus. Ansprüche gegenüber Trägern öffentlicher Belange, den Baugenehmigungs- und Landwirtschaftsbehörden sowie gegenüber sonstigen Behörden können weder aus den Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen, abgeleitet werden. Auf die gesetzlichen Grundlagen gemäß BauGB, GuAVO, ImmoWertV 2021 und LGrStG wird verwiesen. Riedlingen, den 16.07.25
gez. Markus Blum, Vorsitzender



Bodenrichtwerte ab 2025 Kurzübersicht der Gemeindeverwaltung

Bezeichnung Bodenrichtwertzone (BRZ)	BRW'25
Dorfgebiet	50,00 €
Im Härtle	90,00 €
Gairenweg	90,00 €
Gehrnwege	180,00 €
Ödenahlen	40,00 €
Gewerbe Gartenstraße	40,00 €
Grünland, Moorböden	1,20 €
Grünland, Mineralische Böden	2,30 €
Ackerland	5,50 €
Forst (ohne Baumbestand), Moorböden	0,50 €
Forst (ohne Baumbestand), Mineralische Böden	1,00 €
Gartenland	8,00 €
Außenbereich Wohnen, Gewerbe & Hofstellen	40,00 €



Fundamt

Ein **Geldbeutel**, schwarz-grün, wurde im Bürgermeisteramt abgegeben.

Neues Angebot in Oggelshausen - Sprechstunde „Patientenverfügung + Vorsorgevollmacht“

Geschulte Ehrenamtliche des Arbeitskreises „Vorsorgetreffen“ bieten im Rathaus Oggelshausen eine Sprechstunde zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ an. Wer dieses Angebot nutzen möchte, darf sich gerne bezüglich einer Terminvereinbarung im Rathaus (Tel. 07582-91227) melden.

Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Mitteilungen Kirche, Vereine, Organisationen

„Mariä Himmelfahrt“ Seekirch



Sonntag, 20. Juli

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 22. Juli

Abendmesse in Alleshhausen entfällt

Donnerstag, 24. Juli

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach

anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Einladung zum Kirchengroßputz in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Seekirch

am Mittwoch 23. Juli ab 9.00 Uhr

Eingeladen sind alle Putzwilligen und Putzwütigen.

Utensilien wie Eimer, Wischer,

Lappen, Tücher oder Besen

werden gestellt, dürfen aber

auch gerne selbst mitgebracht

werden. Männer sind selbstverständlich auch erwünscht. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.



Auf euer Kommen und eure Mithilfe

freut sich die Kirchengemeinde Seekirch.

Pfarrei Maria „Unbefleckte Empfängnis“ Ahlen

Samstag, 19. Juli

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 23. Juli

19.00 Uhr Andacht

weitere kirchliche Infos: www.se-ulrika-nisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Sonntag, 20. Juli

09.15 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe (Pfrin Horn)

Amitié-Club Alleshhausen e.V.

Dorfhockete am 02. - 03.08.2025

Auch dieses Jahr veranstaltet der

Amitié-Club Alleshhausen wieder

seine traditionelle Dorfhockete für

jung & alt. Am **Samstagabend, 02. August** gibt es wieder eine Cocktailparty, die um 20 Uhr beginnt.

Am **Sonntag, 03. August** findet die Hockete mit

Frühschoppen ab 10 Uhr statt. Es gibt wieder le-

ckeres Mittagessen, Kaffee & Kuchen und ab 17

Uhr das beliebte Wurstsalatvesper. Zu beiden Ta-

gen ist die gesamte Gemeinde recht herzlich ein-

geladen. Der Amitié-Club Alleshhausen freut sich

auf Euer Kommen!



Das Landratsamt und die Stadtwerke informieren:

Landkreis und die Stadtwerke der Stadt Biberach verstärken während des Schützenfestes das ÖPNV-Angebot

Auch in diesem Jahr schaffen der Landkreis und die Stadtwerke während des Biberacher Schützenfestes von Freitag, 18., bis Sonntag, 27. Juli, zusätzliche Angebote im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Stadtwerke Biberach bieten in diesem Zeitraum ein zusätzliches Linienangebot an, welches das Anrufsammeltaxi unter der Woche abends beziehungsweise nachts sowie samstags und sonntags ersetzt. Das heißt, anstelle des Anrufsammeltaxis verkehren in der Schützenzeit im Bedienungsgebiet der Stadtwerke die Sonderlinien S1 bis S5 nach festen Fahrplänen. Die letzten Rückfahrten finden nachts zwischen 2 und 3 Uhr statt. Tagsüber kann für die Fahrt zum Schützenfest der reguläre Stadtlinienverkehr genutzt werden. Das Liniengebiet der Stadtwerke Biberach (SWBC) umfasst die Stadt Biberach, die Teilorte Mettenberg, Rißegg, Rindenmoos und Stafflangen. Darüber hinaus werden die Orte Birkenhard, Ellmannsweiler, Laupertshausen, Mittelbiberach und Warthausen bedient. Auf der Homepage der Stadtwerke Biberach <https://www.swbc.de/verkehr/schuetzenbus.php> finden sich zu jeder Schützenlinie die Linienverläufe mit den konkreten Haltestellen.

Die Stadtwerke Biberach verlängern zusätzlich auf Wunsch des Landkreises an den Schützenfestwochenenden die Linie S3 nach Stafflangen bis nach Oggelshausen um eine Sonderfahrt.

Angebotsausweitung im Regionalverkehr

Der Landkreis hat mit den zuständigen Verkehrsunternehmen wieder ein erweitertes Angebot ausgearbeitet und es werden größere Busse eingesetzt, um dem erhöhten Fahrgastaufkommen entsprechen zu können. Das Angebot umfasst u.a. nachfolgende Linie 380 über Uttenweiler nach Riedlingen (01:00) die letzte Abfahrt ist in der Klammer genannt und startet vom ZOB in Biberach:

Preise und Tickets

Bei den Zusatzangeboten gelten die regulären DING-Tarife. Das bedeutet, für alle Fahrten sind die Zeitkarten (Bürgerticket, Deutschlandticket, Deutschlandticket JugendBW, Jahreskarte, usw.) gültig. Alternativ können mit dem Handy über die DING-App Tageskarten oder Einzelfahrscheine gekauft werden. Fahrscheine sind auch in den Bussen erhältlich. Weitere Informationen zu den Zusatzangeboten, den Fahrplänen und zu Tickets sind auf den Homepages des Landkreises, der Stadt Biberach, der Stadtwerke Biberach sowie des Verkehrsverbunds DING verfügbar.

Das Landratsamt informiert:

Dienststellen des Landratsamts in Biberach sind am Schützendienstag, 22. Juli 2025, geschlossen

Am Schützendienstag, 22. Juli 2025 sind alle Dienststellen des Landratsamts in Biberach geschlossen. Die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind wie gewohnt geöffnet.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Zeiten für die Rente - Versichert während Freiwilligendienst oder freiwilligem Wehrdienst

Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus. Junge Menschen können sich nach der Schulzeit vielfältig gesellschaftlich engagieren. Wer beispielsweise ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (FSJ) leistet oder am Bundesfreiwilligendienst (BFD) teilnimmt, ist dann in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die kompletten Beiträge dafür trägt der Arbeitgeber, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Während des freiwilligen Dienstes wird ein Taschengeld gezahlt. Dieses zahlen Arbeitgeber statt eines Gehaltes an die Freiwilligen. Aktuell sind das maximal 644 Euro im Monat, was acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 8.050 Euro pro Monat entspricht. Zum Taschengeld kommen ggf. noch Sachbezüge wie Unterkunft und Verpflegung oder Arbeitskleidung dazu. Das Taschengeld und der eventuelle geldwerte Vorteil aus den Sachbezügen sind die Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Wer den freiwilligen Wehrdienst (FWD) leistet, bekommt ebenfalls Pflichtbeiträge auf dem Rentenkonto gutgeschrieben. Diese übernimmt aber der Staat. Grundlage hierfür ist ein fiktiver Verdienst, der bei 80 Prozent der sogenannten monatlichen Bezugsgröße liegt. Dieser liegt 2025 bei monatlich 3.745 Euro.

Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus. Sowohl Freiwilligendienste als auch freiwilliger Wehrdienst wirken sich positiv aufs Rentenkonto aus und sind der erste Schritt, um die allgemeine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zu erfüllen.

Sommerferienprogramm im Federseemuseum

Vom 25. Aug. bis 5. Sep. können Kinder zwischen 8 und 11 Jahren die Steinzeit ganz aktiv erfahren:

Bei den Steinzeit-Entdeckertagen werden täglich von 9 bis 14 Uhr verschiedene Themen unter die Lupe genommen. Es gibt viel zu entdecken, sei es z.B. das Thema „Ernährung“ mit Bauen eines Erntemessers oder „Kunst und Musik“ mit dem Anfertigen eines Schwirrhölzchens. Dabei kann man sich aussuchen, ob man nur einen Tag oder gleich eine ganze Woche mit dabei sein möchte. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.federseemuseum.de oder telefonisch unter 07582-8350 (Anmeldeschluss 31. Juli 2025).

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Führung „Berühren erwünscht“ für Blinde und Sehende

Am Sonntag, 27. Juli können Interessierte das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach durch Tasten, Fühlen, Riechen und Hören entdecken. Die



Führungen „Berühren erwünscht“ richten sich sowohl an Blinde und Sehbehinderte als auch an Sehende. Beginn ist jeweils um 11 Uhr und 14 Uhr.

Das Museumsdorf mit verschiedenen Sinnen erleben- Strohdächer zum Anfassen, der frische Heugeruch in einer der Tennen oder das laute Klappern einer Blähmühle – das Museumsdorf Kürnbach lässt sich mit verschiedenen Sinnen erleben. Unter dem Motto „Berühren erwünscht“ erhalten Menschen mit einer Sehbehinderung Zugang zu den Angeboten des Museumsdorfs. Für sehende Personen eröffnen sich so ganz neue Blickwinkel, wenn sie Museumsdorf nicht nur mit ihren Augen, sondern auch mit den weiteren Sinnen erleben. Die offenen Führungen dauern jeweils etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig. Treffpunkt ist am Museumsladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

24. Bad Buchauer Stadtlauf mit Federsee-Halbmarathon neu: 10-km-Lauf

Am Samstag, 19.07.25, steht die 24. Auflage des Bad Buchauer Stadtlaufs mit Federsee-Halbmarathon an. Nach den vielen positiven Rückmeldungen vom vergangenen Jahr finden alle Läufe wieder am Samstagvormittag statt. Bereits um 9.00 Uhr ertönt der Startschuss für den Hauptlauf, den Halbmarathon über 21,1 km. Die Strecke führt vom Start auf dem Marktplatz in einer Runde durch die Stadt, am Federseemuseum vorbei, durch den Kurpark bevor es auf die große Runde einmal um den Federsee geht. Während die Läuferinnen und Läufer den See umrunden, finden die übrigen Läufe statt. Angeboten werden dieses Jahr erneut ein 5-km-Lauf für Jugendliche und Erwachsene, die Kinderläufe U10 und U12 und natürlich dürfen die jüngsten Sportlerinnen und Sportler, die Bambini, nicht fehlen. Neu im Programm ist dieses Jahr ein Lauf über 10 Kilometer, der sowohl Genussläufer wie auch sportlich ambitionierte Läuferinnen und Läufer ansprechen soll. Der Marktplatz ist bereits ab den Morgenstunden Anlaufstelle für alle Sportlerinnen und Sportler sowie für die hoffentlich zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer. Der gastgebende SV Bad Buchau mit seinen unterschiedlichen Abteilungen sorgt für Speis und Trank. Das Wettkampfbüro befindet sich am Kurzentrum. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich

umzuziehen und zu duschen. Alle Starterinnen und Starter erhalten gegen Vorlage der Startnummer eine 1-Stunden-Karte für die Adelin-dis-Therme. Die Zeitnahme erfolgt, wie in den vergangenen Jahren auch, über Chips, die in den Startnummern integriert sind. Alle Infos zu den Startzeiten der einzelnen Läufe, weitere Hinweise sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Homepage unter www.svbadbuchau.de

Anzeigen



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Auf Grund der Arbeitszeitreduzierung der Stelleninhaberin sucht die Gemeinde Alleshausen eine motivierte

**Reinigungskraft für unsere Sporthallen (m/w/d)
auf Minijob-Basis**

- Kennung: ZD GP SH 01 -

Die vollständigen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de. Gerne stehen wir Ihnen auch per Mail (info@alleshausen.de) oder telefonisch unter der 07582 808-292 zur Verfügung.



COCKTAILPARTY

Samstag, 02. August 2025

ab 20 Uhr

Schuppen Alleshausen

✦ APEROL, LILLET ✦
✦ VERSCHIEDENE COCKTAILS ✦
✦ HEFE & HALBE VOM FASS ✦
✦ SCHNAPS ✦

AIIDo
frisch regional nah

**Verkauf von Grundnahrungsmitteln
(tägl. 06:00 - 22:00 Uhr)**